

Aktualisierung der Besucherregelung für unser Pflegeheim (Haus 1) Gültig ab Montag, 20. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

erneut gab es eine Änderung bei der Coronavirus-Testverordnung. Nicht immunisierte / genesene Besucher dürfen eine Pflegeeinrichtung nur nach Vorlage eines PCR-Tests betreten.

Schutzmaßnahmenverordnung und Testpflicht für Besucher

Stationäre Pflege	Geimpft	Genesen	nicht geimpft
Maskenpflicht in allen Gemeinschaftsflächen	FFP2	FFP2	FFP2
Maskenpflicht in Bewohnerzimmer von geimpften/genesenen Bewohnern	FFP2	FFP2	FFP2
Testpflicht Schnelltest (PoC)	Ja	Ja	-
Testpflicht PCR	-	-	Ja

Die Testpflicht gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.

Besuchszeiten	Montag bis Sonntag	10.00 – 17.30 Uhr
Testzeiten	Montag	11.30 – 14.00 Uhr
	Mittwoch	12.30 – 14.00 Uhr
	Freitag	11.30 – 14.00 Uhr
	Freitag, 24.12.2021	12.30 – 13.30 Uhr
	Freitag, 31.12.2021	12.30 – 13.30 Uhr

Ein PoC-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden sein, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.

Sollte Ihnen die Nutzung unserer Testzeiten nicht möglich sein, müssen Sie einen Testnachweis einer externen Teststelle vorlegen. Unsere Empfangsmitarbeiterinnen sind verpflichtet, diesen auf Gültigkeit zu prüfen.

Der Zutritt zu unserem Pflegeheim erfolgt über den Empfang. Bitte melden Sie sich hier an und ab. Ein- und Auschecken sind auch über die luca APP möglich.

Weiterhin gelten die bekannten Hygieneregulungen. Vielen Dank für Ihr Mitwirken.

Das Team des Charlottenhofs wünscht Ihnen schöne Festtage und für 2022 Gesundheit, Glück und Wohlbefinden!